



Frastanz, am 12. Juni 2023
Sachbearbeiter: Ing. Martin Gassner
Durchwahl: 26
E-Mail: martin.gassner@frastanz.at
Zl. 20230602/Fellengatter

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Ortsgebiet Frastanz-Fellengatter
Vorrangregelung rechts vor links im Ortsgebiet Frastanz-Fellengatter

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Frastanz in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 4 lit. d StVO 1960, sowie des § 60 Abs. 1 GG, LGB 40/1985 idgF.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 13.10.2022 wurde für die Parzelle Fellengatter die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sowie die Vorrangregelung „rechts vor links“ empfohlen.

Aufgrund der Empfehlungen und dem Ergebnis der Bevölkerungsinformation wird zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch, oder Schadstoffe, gemäß § 43 Z 2 lit. a StVO 1960 wie folgt angeordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf allen Straßen mit öffentlichem Verkehr innerhalb des Ortsgebietes „Frastanz-Fellengatter“ dürfen Lenker von Fahrzeugen eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschreiten.

§ 2 Vorrangregelung

Sämtliche Verordnungen betreffend der Vorrangregelungen im Ortsgebiet „Frastanz-Fellengatter“ werden mit dieser Verordnung außer Kraft gesetzt.

§ 3 Kundmachung

Diese Verordnung ist jeweils am Beginn des Ortsgebietes „Frastanz Fellengatter“ in Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel“ (§ 53 Z 17a StVO) mit dem Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30“ (§ 52 lit. a Z 10a StVO) kundzumachen. Zusätzlich wird die Geschwindigkeitsbegrenzung durch Bodenmarkierungen mit der Aufschrift „30“ gekennzeichnet.

Die Vorrangregel „rechts vor links“ wird zusätzlich mit Ordnungslinien quer zu den Fahrstreifen mit von rechts kommenden Straßen kundgemacht.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 3 in Kraft.

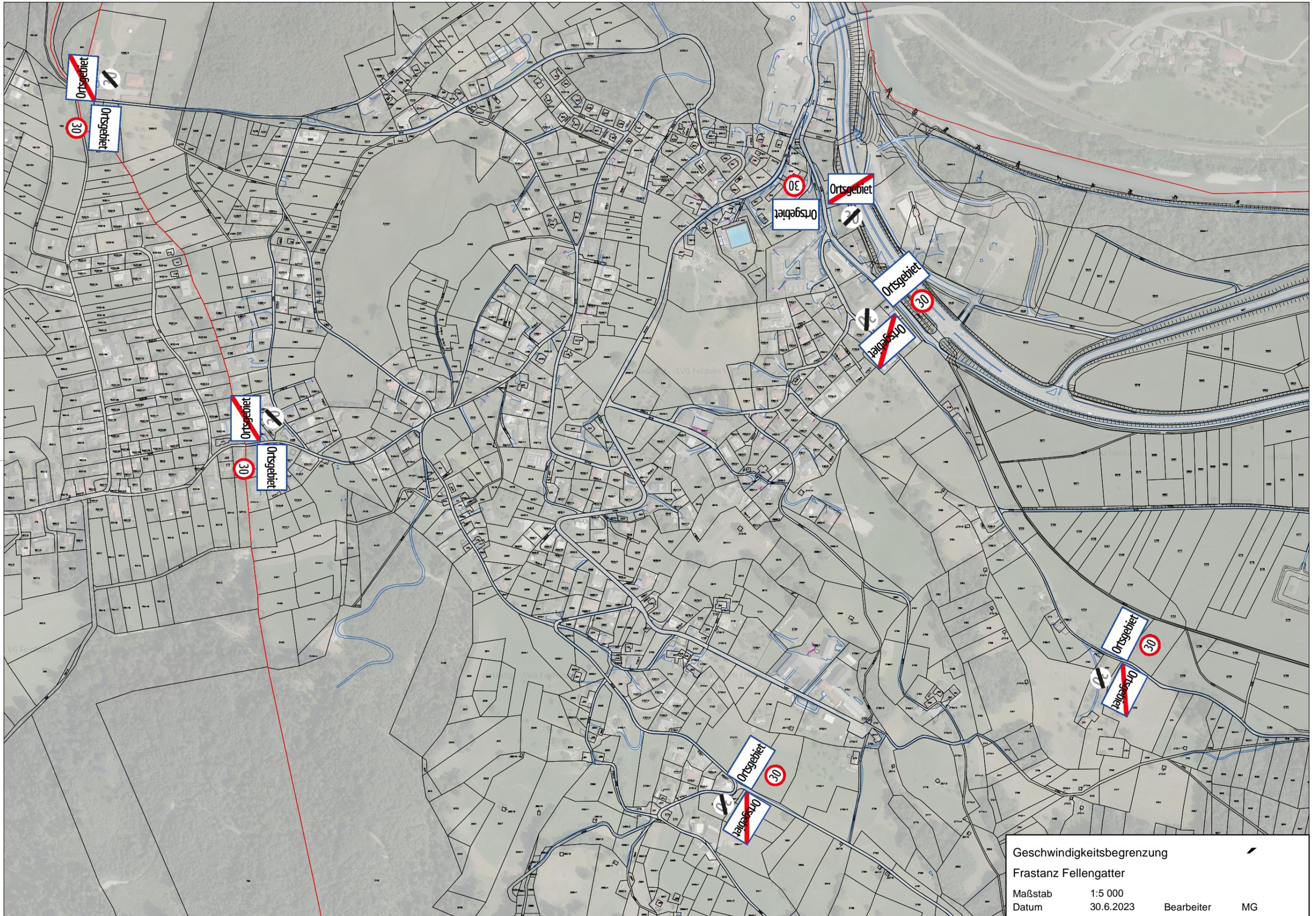
Der Bürgermeister:

Walter Gohm

Ergeht nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Frastanz
Singergasse 5
6820 Frastanz





Geschwindigkeitsbegrenzung 
Frastanz Fellengatter
Maßstab 1:5 000
Datum 30.6.2023 Bearbeiter MG